

II. 10557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5147/18

1993-07-09

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Aumayr
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Bilanz des Ökofonds sowie des Wasserwirtschaftsfonds

In der Fragestunde des Nationalrates am 16.6.1993 stellte der Erstunterzeichner die Frage: "Wie wird sichergestellt, daß durch die Unzulänglichkeit der Buchführung des alten Öko-Fonds der Republik kein Schaden entstanden ist ?"

Darauf antwortete Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie: "Ich habe bereits bei der Behandlung des Umweltförderungsgesetzes angekündigt, daß wir mit der Datenerhebung des Altfonds bis Ende Juni fertig sein werden und habe einen genauen Zeitplan dafür bekanntgegeben. Ich kann Ihnen nunmehr mitteilen, daß dieser Zeitplan bisher exakt eingehalten werden konnte und daß bis Ende Juni eine geprüfte Bilanz des Altfonds vorliegen wird. ...

... Sie fragen: Was ist nun konkret entstanden ? Das kann ich Ihnen erst nach Vorliegen der Bilanz sagen. Vorerst nur soviel: Alles, was dem Bund an Schaden durch die Vorausfinanzierung, dadurch, daß die Gelder nicht zurückgeflossen sind, also durch Zinsrückstände, entstanden ist, ist den Gemeinden zugute gekommen, die die Zinserträge behalten durften. Somit ist auch dem Steuerzahler als solchem kein definitiver Schaden entstanden. Das Geld, das der Bund verloren hat, ist bei den Gemeinden geblieben. Es wird wahrscheinlich auch nicht möglich sein, Verzugszinsen zu verrechnen, weil ein entsprechendes Mahnwesen gefehlt hat."

Bis Ende Juni 1993 wurde jedenfalls dem Nationalrat keine Bilanz des alten Öko-Fonds in berichtigter und geprüfter Form übermittelt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wem lag bis Ende Juni 1993 eine geprüfte Bilanz des alten Öko-Fonds inklusive Wasserwirtschaftsfonds vor ?
2. Wer hat diese Bilanzprüfung vorgenommen ?
3. Über welchen Zeitraum wird bilanziert ?
4. Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Prüfung ?
5. Über welche Beträge wurden Wertberichtigungen für nicht eingetriebene oder uneinbringliche Forderungen vorgenommen ?

6. Ist Ihnen bekannt, bis wann und in welcher Höhe der Bund Tilgungsverpflichtungen für Wasserwirtschaftsfonds-Anleihen eingegangen ist, damit kommunale und betriebliche Vorhaben auf dem Sektor der Wasserwirtschaft finanziert werden können ?
7. Handelt es sich bei den bisher nicht eingetriebenen oder uneinbringlichen Außenständen wirklich nur um Zinsrückstände ?
8. Wenn ja: welche Beträge wurden in welchen Jahren welchen Gemeinden und (kommunalen) Betrieben als verlorene Zuschüsse für Zwecke der Wasserwirtschaft ausbezahlt ?
9. Wann wurde geprüft, ob die den Gemeinden und (kommunalen) Betrieben zugeteilten Wasserwirtschaftsfonds-Mittel tatsächlich im vollen Ausmaß für die eingereichten Projekte zweckentsprechend eingesetzt wurden ?
10. Werden Sie in Hinkunft nur jenen Gemeinden und (kommunalen) Betrieben Fondsmittel zuteilen, die entweder noch keine Förderungen erhalten haben oder ihre Förderungen pünktlich tilgen ?
11. Wann werden Sie dem Nationalrat welche Abrechnungen, Bilanzen und Tätigkeitsberichte des alten Ökofonds sowie des Wasserwirtschaftsfonds in berichtigter und geprüfter Form vorlegen ?